

69/208/2023

Beratungsunterlage

Dienststelle 69 - Amt für Verkehrsangelegenheiten**Beteiligte Bereiche:** 61 - Amt für Stadtplanung
66 - Tiefbaumanagement Neuss**Berichterstatter/-in****Art der Beratung** öffentlich
Betreff Erweiterung Bewohnerparken - Pilotprojekt Stadionviertel

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung und Mobilität	31.05.2023	

Beschlussempfehlung

Das Bewohnerparkkonzept Innenstadt wird zum nächst möglichen Zeitpunkt im Rahmen eines Pilotprojektes für die Dauer eines Jahres auf Straßen des Stadionviertels ausgeweitet. Das neue Gebiet wird durch folgende Straßen, die Bestandteil der Parkraumbewirtschaftung werden, begrenzt:

Jahnstraße (von Preußenstraße bis Fichtestraße) – Fichtestraße – Preußenstraße – Am Marianum – Behringstraße – Im Jagdfeld – Ortsfahrbahn Grefrather Weg – Lützowstraße – In der Huppertslaach – Preußenstraße.

In Abweichung zu den Regelungen in der Innenstadt wird die Parkzeitbegrenzung für Nicht-Anwohner durch das Auslegen einer Parkscheibe durchgeführt. Die Höchstparkdauer und der Zeitraum der täglichen Beschränkung werden ortsangepasst durch die Verwaltung festgelegt. Die Gebühr für den Bewohnerparkausweis wird in der Pilotphase auf 12,00 Euro/Jahr festgesetzt. Für die Beschilderungsarbeiten der Stufe 1 sind die erforderlichen Mittel bei Bedarf außerplanmäßig bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor Einrichtung der Beschilderung ein gemeinsames Vorgehen mit der Parkraumbewirtschaftung des Rheinland-Klinikums mit dem Ziel auf den Weg zu bringen, dass durch die neuen Regelungen keine Verdrängungen in den öffentlichen Raum erfolgen, weil diese für Nutzer attraktiver erscheinen. Darüber hinaus soll eine Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger erfolgen.

Die Verwaltung wird zudem beauftragt, die Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung während der Pilotphase zu evaluieren und anschließend zeitnah einen Beschlussvorschlag für das weitere Vorgehen vorzulegen. Bei einer Beibehaltung der nur durch Beschilderung angeordneten Regelung soll in einer weiteren Stufe der Parkraum durch Markierungen, mobile Pflanzungen, Fahrradständer etc. weiter geordnet werden um den Zielsetzungen des Mobilitätsentwicklungskonzeptes (MEK) in Bezug auf den Modal Shift und zur Schaffung von mehr

Aufenthaltsqualität in der Straße Rechnung zu tragen. Darüber hinaus sollen die Untersuchungen für die Gebiete Dreikönigenviertel und südliche Furth im Herbst 2023 mit entsprechender Beschlussvorlage abgeschlossen werden.

Sachverhaltsdarstellung

Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung am 24.06.2022 folgendes beschlossen:

„[...]“

Das Bewohnerparken in der Innenstadt soll optimiert und bis spätestens 2023 auf angrenzende Gebiete erweitert werden. Für die tiefergehende Untersuchung auf die der Innenstadt angrenzenden Gebiete (Südliche Furth; Stadionviertel; Dreikönigenviertel; Augustinusviertel) werden die dafür erforderlichen finanziellen Mittel aus dem städtischen Haushalt bereitgestellt. In die Untersuchung sollen auch Modelle anderer Städte (beispielsweise das neue Parkraumbewirtschaftungskonzept der Stadt Darmstadt) einfließen.“

Das Bewohnerparken Innenstadt ist mit Wirkung vom 01.12.2022 überarbeitet worden, über die Modelle anderer Städte ist ausführlich berichtet worden. Gleichzeitig wurde das Büro IGS durch die Verwaltung mit einer detaillierten Untersuchung der angrenzenden Gebiete beauftragt.

Da die Einrichtung von Bewirtschaftungszonen mit Parkbevorrechtigungen für Bewohner nach § 45 StVO an strenge Voraussetzungen geknüpft ist, waren umfangreiche Erhebungen in Bezug auf den zur Verfügung stehenden öffentlichen und privaten Parkraum, den zugelassenen Fahrzeugen im Quartier und zu den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen erforderlich. Über die Ergebnisse aus den ersten Untersuchungsgebieten (Stadionviertel und Pomona) hat die Verwaltung/das Büro IGS in der Sitzung des UA Mobilität am 07.05.2023 berichtet.

Als Ergebnis daraus lässt sich eine Parkbevorrechtigung für Bewohner in den an die Innenstadt angrenzenden Gebiete aus rechtlichen und praktischen Gründen nicht überall lückenlos umsetzen. So wird beispielsweise im Gebiet „Stadionviertel Nord“ der sicherlich vorherrschende Mangel an Parkraum nicht durch ein Bewohnerparken verbessert, weil der Parkraumangel fast ausschließlich durch die Bewohner selbst ausgelöst wird. Im Ergebnis müssten die Bewohner eine Gebühr für einen Parkausweis bezahlen, ohne dass sich das Parkraumbangebot nennenswert vergrößert hätte. Darüber hinaus müsste eigentlich unter Berücksichtigung des MEK heute zum Parken genutzter öffentlicher Raum anders verteilt werden.

Auch für das von der Verwaltung vorgeschlagene Gebiet bedeutet das Bewohnerparken nicht zwangsläufig eine Verbesserung der Parksituation. Gerade durch die Nähe zum Krankenhaus müssen etwaige Verlagerungen von Parksuchverkehr vom privaten in den öffentlichen Raum sorgsam beobachtet werden. Ggf. sind hier Nachsteuerungen erforderlich. Ebenfalls könnten heute weitestgehend abgeschottete Straßen (u.a. Ehrlichstraße) verstärkt durch Fremdnutzer nachgefragt werden. Insofern sind hier enge Abstimmungen mit der Parkraumbewirtschaftung des Rheinland-Klinikums erforderlich.

Aus den beschriebenen Gründen empfiehlt die Verwaltung, das Bewohnerparken in Teilen des Stadionviertels zunächst nur im Rahmen eines Pilotprojektes für die Dauer eines Jahres zu testen und mit den Ergebnissen des Testes auch Erkenntnisse für die Einrichtung in weiteren Gebieten zu erlangen.

Zeitraum für die Umsetzung: Bei einem positiven Votum des APSM am 31.05.2023 würde die Verwaltung die planerische Detailarbeit bis zum August abschließen und die verkehrsrechtliche Anordnung aussprechen. Danach kann die Ausschreibung für die Beschaffung der erforderlichen Verkehrszeichen erfolgen und parallel dazu die technischen Voraussetzungen für die Erteilung der Bewohnerparkausweise geschaffen werden. Realistisch erscheint die Einführung nach Abschluss der Schützenfestsaison frühestens im November 2023.

Bürgerbeteiligung:

Es ist geplant, die betroffenen Bürgerinnen und Bürger nach Erstellung des verbindlichen Konzeptes und vor Einrichtung desselben zu informieren (Bürgerversammlung, Hauswurfsendungen, etc.).

Auswirkungen auf Finanzen, Personal und Raumbedarf

Für die Beschilderungsarbeiten ist mit Kosten in Höhe von 10.000 Euro zu rechnen. Mittel stehen dafür im Wirtschaftsplan des TMN nicht zur Verfügung und müssten überplanmäßig bereitgestellt werden. Für die Ausstellung der Bewohnerparkausweise ist – bei Beibehaltung nach der Pilotphase - mit jährlichen Einnahmen von rund 9.000 Euro zu rechnen.